



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Neunte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee vom 14.09.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Uffing a. Staffelsee folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee vom 20.03.1980, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 22.05.2019, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. (1) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 2,00 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 15.09.2023
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 15.09.2023 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 15.09.2023 angeheftet und am 16. Okt. 2023 wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, 20. Okt. 2023
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Erster Bürgermeister

